

Die neuen EEG-Vergütungssätze

von PV-Anlagen ab dem 01.08.2013 im Überblick

Solemio GmbH
 Fasanenweg 6
 D-79235 Vogtsburg-Achkarren Gewerbepark
 Tel: +49 (0)7662-93542-0
 Fax: +49 (0)7662-93542-22
 Email: info@solemio.de

Dach- und Freiflächenanlagen 01.05.2013 – 31.10.2013
 Wichtig! Es gilt die technische Inbetriebnahme.

Monat der Inbetriebnahme	bis 10 kWp (Ct/kWh)	10-40 kWp (Ct/kWh)	ab 40 kWp bis 1.000 kWp (Ct/kWh)	ab 1.000 kWp bis 10 MWp (Ct/kWh)
Ab 1. Mai 2013	15,63	14,83	13,23	10,82
Ab 1. Juni 2013	15,35	14,56	12,99	10,63
Ab 1. Juli 2013	15,07	14,30	12,75	10,44
Ab 1. August 2013	14,80	14,04	12,52	10,25
Ab 1. September 2013	14,54	13,79	12,30	10,06
Ab 1. Oktober 2013	14,27	13,54	12,08	09,88

Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt Solemio keine Gewähr.

Atmender Degressionsmechanismus

- Seit 1. Mai 2012 gilt eine monatliche Basisdegression von 1%.
- Seit 1. November 2012 erfolgt abhängig von der Marktentwicklung eine quartalsweise Korrektur der Basisdegression. Für die Monate November 2012 bis Januar 2013 liegt die monatliche Degression bei 2,5%. Die Korrektur erfolgt auf Basis eines 12-monatigen Bemessungszeitraums. Dieser „rolliert“ immer um ein Quartal.
- Für 2012 bis Mitte 2013 gilt ein Übergangsmodell: Es wird ein „aufwachsender“ Bemessungszeitraum ab 1. Juli 2012 aufgebaut.

Größenbegrenzung bei Freiflächenanlagen

- Der Anlagenbegriff wird für Freiflächenanlagen geändert: Alle Anlagen, die im Umkreis von 2 km und binnen 24 Monaten innerhalb derselben Gemeinde errichtet wurden, werden zur Bemessung der Größengrenze von 10 MWp zusammengefasst.
- Die Vergütungsansprüche für Anlagen größer als 10 MWp gilt nur für die anteilige Anlagenleistung bis 10 MWp.

Marktintegrationsmodell

- Bei Anlagen von 0 bis 10 kWp werden 100% des erzeugten Stroms voll vergütet.
- Bei Anlagen von 10 bis 1.000 kWp wird die vergütungsfähige Menge auf 90% des jährlich erzeugten Stroms reduziert.
- Bei Anlagen größer als 1 MW werden 100% des erzeugten Stroms voll vergütet.
- Die unvergütete Strommenge kann selbst verbraucht, direkt vermarktet oder dem Netzbetreiber zum Verkauf an der Börse angeboten werden. Der Eigenverbrauchsbonus entfällt.
- Das Marktintegrationsmodell gilt für alle Anlagen, die ab 1. April 2012 in Betrieb genommen wurden, wird jedoch erst ab 1. Januar 2014 angewendet.